

		AZ:	52.2 - Schm/H - Frau Schmidt
--	--	-----	------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0410/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Änderung des
Unterhaltsvorschussgesetzes**

B e g r ü n d u n g :

Am 14.10.2016 haben der Bund und die Länder eine Reform des Länderfinanzausgleichs beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde u. a. eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) beschlossen: ab dem 01.01.2017 soll die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben und die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben werden. Es ist beabsichtigt, die Änderungen des UhVorschG im Rahmen eines Artikelgesetzes zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und zur Umsetzung der EU-Amtshilfe-Richtlinie zu formulieren. Eine Verabschiedung soll im Plenum des Bundestages am 16.11.2016 und im Bundesrat am 16.12.2016 erfolgen.

Die geplante Gesetzesänderung wird zu einem erheblichen Personalmehrbedarf in der Unterhaltsvorschusskasse Neumünster führen.

Der Ratsversammlung wird am 13.12.2016 zu den konkreten Auswirkungen der Gesetzesänderung für die Stadt Neumünster eine gesonderte Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat